

# Badeordnung für das Bundesbad Alte Donau

- Die Badeordnung dient der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bundesbad Alte Donau. Die Rechte und Pflichten der Badegäste sind aus dieser Badeordnung und den jeweils kundgemachten Anordnungen und Anschlägen Preise, Öffnungszeiten, etc.) ersichtlich.
- Der Eintritt in das Bundesbad Alte Donau ist nur mit einer gültigen Badekarte gestattet. Diese ist **bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren, Kontrollorganen über Verlangen vorzuweisen und beim Ausgang unaufgefordert ggf. mit dem Schlüssel der Umkleidegelegenheit abzugeben**. Personen ohne gültige Badekarte haben den dreifachen Preis einer Kästchen-Tageskarte zu bezahlen. Bei Verlust des Schlüssels ist voller Ersatz zu leisten. Für abhanden gekommene oder nicht ausgenützte Karten wird kein Ersatz geleistet. Kindern unter sechs Jahren ist der Eintritt unentgeltlich und nur in Begleitung aufsichtsberechtigter und aufsichtsfähiger Erwachsener gestattet. **Mit dem Erwerb der Badekarte erkennt der Badegast die Bestimmungen dieser Badeordnung an.**
- **Eltern haften für Ihre Kinder.** Bei Gruppenbesuch hat bei Schülern die Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen und die volle Verantwortung zu tragen (Anwesenheitspflicht). Dies gilt auch für die Eltern bzw. andere aufsichtspflichtige-, und berechtigte Personen mit denen Kinder das Bundesbad besuchen.
- Für die Umkleidegelegenheit und für deren ordnungsgemäßen Verschluss muss der Badegast selbst sorgen. **Es wird für eingebrachte Sachen keine Haftung übernommen.** Für Wertgegenstände übernimmt die Republik Österreich ausschließlich dann die Haftung, wenn diese an der Badekassa zur Aufbewahrung übergeben werden. Andere Stellen sind nicht berechtigt Geld, Wertsachen oder sonstige Gegenstände in Verwahrung zu nehmen.
- Aus hygienischen Gründen sind die Badegäste verpflichtet, in der gesamten Badeanlage auf größte Reinlichkeit zu achten. Die Verwendung von Seife ist jedoch nur in den Dusch- und Waschräumen und bei den Fußwaschplätzen zulässig. Jede Verunreinigung und widmungsfremde Verwendung der Badeeinrichtungen ist verboten. Abfälle (Flaschen, Gläser, Dosen, Papier, etc.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben. Die Badegäste haben jeden durch sie verursachten Schaden und die Entfernung von Verunreinigung zu ersetzen. Ersatzbeträge sind sofort an der Badekassa gegen schriftliche Bestätigung einzuzahlen (Reinigungskosten im Normalfall derzeit € 30,00).
- **Alle Badegäste sind verpflichtet, in Kleidung und Benehmen den Anforderungen der Sittlichkeit und des Anstandes zu entsprechen.** Alle Badegäste haben sich so zu verhalten, dass andere Badegäste weder gestört, belästigt, noch gefährdet werden. Demzufolge ist unter anderem zu unterlassen: Lärmen (besonders mittels Musik- und Sprechgeräten); Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Gegenständen, die Unfälle verursachen können; Mitbringen von feuergefährlichen Stoffen; Rauchen in Umkleide- und Baderäumen; etc.
- **Die Benutzung des Bades, seiner Einrichtungen und Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.** Die Republik Österreich als Betreiberin der Badeanstalt „Bundesbad Alte Donau“ haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Badeordnung, anderer kundgemachter Anordnungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden der Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden.
- Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten, sowie Personen deren Besuch des Bades bedenklich erscheint (durch übermäßigen Alkohol- und/oder Drogenkonsum, wegen verwahrloster Kleidung, etc.), oder Personen welche Tiere mit sich führen, haben keinen Zutritt.
- **Den Anordnungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.** Das Personal ist angewiesen, sich den Badegästen gegenüber zuvorkommend zu verhalten. Im allgemeinen Interesse achtet das Personal jedoch mit Nachdruck auf die Einhaltung gegebener Anordnungen. Wird ein ordnungswidriges Verhalten festgestellt, werden die betreffenden Personen verwahrt, und können wenn nötig vom Badpersonal des Bades verwiesen werden und künftig vom Besuch des Freibades ausgeschlossen werden. Der Eintrittspreis (auch Saisonkarten) wird nicht rückerstattet.
- Unfälle, Diebstähle, Verluste, und Fundgegenstände sowie Beschwerden sind dem aufsichtsführenden Badepersonal oder der Leitung des Badebetriebes sofort zu melden/zu übergeben.
- Jede Art von gewerblicher Tätigkeit und jede Werbung im Bereich des Bundesbades bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Burghauptmannschaft Österreich.
- **Die durch Anschlag ersichtlich gemachten Besuchszeiten, gelten ohne Rechtsanspruch nur bei Schönwetter.** Bei Schlechtwetter bleibt das Bad geschlossen, bzw. wird es früher geschlossen. Aus besonderen Anlässen kann die Nutzung des Bades räumlich und zeitlich beschränkt werden. Eine anteilige Refundierung von Kartenpreisen erfolgt in diesen Fällen nicht.
- Sämtliche Einrichtungen (Sessel, Liegebretter, Turn- und Spielgeräte, etc.) stehen zur allgemeinen Benützung zur Verfügung. **Das Verweilen vor Ein- und Ausgängen, auf Verkehrswegen und Stegen ist nicht gestattet.**
- Beim Baden dürfen sich Nichtschwimmer nur im Nichtschwimmerteil, Schwimmer nur innerhalb der abgegrenzten Wasserfläche des Bades aufhalten. Das Befahren dieser abgegrenzten Wasserfläche ist ausschließlich mit Rettungsbooten gestattet. **Zur Verminderung der Unfallgefahr ist unter anderem untersagt: Springen vom Steg und Laufen auf dem Steg.** Das Ballspielen ist ausschließlich auf dem hierfür bestimmten Platz unter Rücksichtnahme auf andere Badegäste gestattet.
- Die Erlassung von Änderungen oder Ergänzungen dieser Badeordnung behält sich die Burghauptmannschaft Österreich vor.